

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 5.3.1 | 2. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 20. bis 23. November 2017

Entwurf zur Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2017 und 2018

1. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2017 485 Mio. €, wird das Mehraufkommen in Höhe von 2,0 Mio. € einer Rücklage für das „Projekt der Kommission für Informationstechnologie und Meldewesen in der Ev. Kirche von Westfalen (KomITMW)“ für Umsetzungsmaßnahmen bereitgestellt und in Höhe von 5.979.683,70 € der Clearing-Rückstellung zugeführt.

Das übrige Mehraufkommen wird jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und der Verteilung gem. § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zugeführt.

2. Die Verteilung der Kirchensteuern für das Jahr 2018 gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt entsprechend der Verteilungsübersicht 2018 (Anlagen 1 und 2).

Bielefeld, den 23. November 2017

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus